

Antwort

der Bundesregierung

**auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Rachel, Erich Maaß (Wilhelms-
haven), Steffen Kampeter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3213 –**

Planungen der Bundesregierung zur Strukturveränderung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren

Die Bundesregierung hat ohne Beteiligung des Parlaments und ohne Bezug zur derzeit laufenden Systemevaluierung der Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) durch den Wissenschaftsrat mit der Entscheidung über eine Herauslösung der GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH (GMD) und ihrer teilweisen Eingliederung in die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) wichtige Strukturentscheidungen zur deutschen Forschungslandschaft getroffen.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung weitere Entscheidungen zu Struktur oder zum System der deutschen Forschungslandschaft, insbesondere zu den Zentren der HGF und ggf. der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, herbeizuführen, und wie wird sie dazu ggf. die parlamentarische Beteiligung sicherstellen?

Die Berichte zur Systemevaluation der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) sowie von der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) haben übereinstimmend die Notwendigkeit struktureller Reformen in der deutschen Forschungslandschaft aufgezeigt. Seit gut einem Jahr steht die Bundesregierung im Dialog mit der Helmholtz-Gemeinschaft und den Sitzländern, um auch die Großforschungseinrichtungen den gewandelten gesellschaftlichen Ansprüchen anzupassen und neue richtungsweisende Schritte in Richtung einer stufenweisen Neuorientierung zu formulieren.

Ziel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist es, die Forschungseinrichtungen stärker in Orientierung an ihren thematischen Aufgabenstellungen als nach input-orientierten Haushaltsregelungen zu fördern; dadurch sollen ihr Profil geschärft und ihre Fähigkeit zur Anpassung an Verän-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 2. Mai 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

derungen des Forschungsbedarfs verbessert werden. Die Bundesregierung trägt damit auch dem Umstand Rechnung, dass in Zeiten allgemein knapper Ressourcen der mit rund 3 Mrd. DM/Jahr – auch im Vergleich mit anderen Forschungseinrichtungen – hoher Gesamteinsatz öffentlicher Mittel in der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) besonderer Rechtfertigungspflicht unterliegt.

Die parlamentarische Einbindung in die laufende Diskussion wird durch Unterrichtung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sichergestellt.

2. Sind solche Strukturentscheidungen – insbesondere die Einführung einer zentrenübergreifenden Programmsteuerung – und die Schaffung neuer Rechtsformen in der HGF noch vor bzw. unabhängig von der laufenden Systemevaluierung durch den Wissenschaftsrat geplant?

Der Wissenschaftsrat plant, seine Beratungen zur Systemevaluation der Helmholtz-Gemeinschaft am 15. November 2000 abzuschließen. Die Überlegungen, die auch mögliche Änderungen des derzeitigen Förderungssystems umfassen, beziehen auch das zurzeit in der HGF und auf Seiten der Zuwendungsgeber erörterte Konzept der programmorientierten Förderung ein. Es ist nicht beabsichtigt, eine endgültige Entscheidung über das Konzept vor dem Zeitpunkt zu treffen, den der Wissenschaftsrat für den Abschluss seiner Beratungen vorgesehen hat.

3. Welche Anforderungen oder Vorgaben der Bundesregierung gibt es hinsichtlich der laufenden Diskussion bzw. der Erarbeitung von Positionspapieren in den Gremien der HGF hinsichtlich der erwarteten Ergebnisse bzw. Management- und Rechtsformen?

Sieht die Bundesregierung insbesondere in der Frage einer Gesamtrechtsreform für die HGF in Form eines Mitgliedervereins und der Wahl eines künftig möglichen HGF-Präsidenten durch die Mitgliederversammlung einen Zusammenhang mit Fragen der Selbstbestimmung der Wissenschaft/Wissenschaftsfreiheit?

Außerhalb des Wissenschaftsrats wird die Diskussion über die zukünftige thematische und programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft von der Bundesregierung unter Einbeziehung der HGF und der Sitzländer geführt. Inzwischen tragen vorbehaltlich der Stellungnahme des Wissenschaftsrats alle Beteiligten die Ziele der Umstellung mit, die sich an folgenden Grundsätzen orientiert:

- Basis der programmorientierten Förderung müssen die rechtlich selbständigen Zentren mit eigener Identität und bewährten Managementstrukturen bleiben.
- Im Rahmen forschungspolitischer Vorgaben der Zuwendungsgeber erarbeiten die Zentren auf der Basis ihres Sachverstandes in der Regel gemeinsame Vorschläge für mehrjährige Programme. Die Programme enthalten auch angemessene Freiräume zur Erprobung neuer Forschungsansätze („Vorlauftforschung“).
- Diese Vorschläge werden nach externer, internationaler Begutachtung vom neu zusammengesetzten Senat der Helmholtz-Gemeinschaft strategisch entsprechend dem forschungs- und gesellschaftspolitischen nationalen Bedarf

und im internationalen Vergleich bewertet und den Zuwendungsgebern ggf. zur Förderung empfohlen. Vorbereitung und Umsetzung der Senatsempfehlungen erfolgen durch den Präsidenten der HGF, der diese Funktion künftig hauptamtlich wahrnimmt.

- Die Zuwendungsentscheidungen der Zuwendungsgeber orientieren sich an diesen Empfehlungen, bleiben aber unabhängig.
- Das System der zentrenübergreifenden Programmentwicklung soll von den Helmholtz-Zentren in Form eines Vereins getragen werden.

Die Bundesregierung sieht weder im Prinzip des Wettbewerbs und einer entsprechenden sachverständigen Bewertung noch in der Gründung eines dazu fähigen Vereins der Zentren Probleme im Zusammenhang mit Fragen der Selbstbestimmung der Wissenschaft.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, ggf. anstelle eines freiwilligen Zusammenschlusses der HGF in einem Mitgliederverein, eine Dachorganisation zu gründen, in der der Zuwendungsgeber Bund (ggf. verstärkt durch die Länder als weitere Zuwendungsgeber) tragendes Mitglied und wesentliche Bestimmungsgröße für die Wahl des Präsidenten bzw. der geschäftsführenden Vorstände/der Geschäftsführung ist?

Bund und Länder prüfen zurzeit die Möglichkeiten, wie sie im Hinblick auf die zukünftig an forschungs- und gesellschaftspolitischen Prioritäten orientierte Mittelvergabe von jährlich 3 Mrd. DM in angemessener Form ihrer parlamentarischen Verantwortung gerecht werden können.

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen ist nicht beabsichtigt, anstelle eines Zusammenschlusses der Helmholtz-Zentren in einem Mitgliederverein eine Dachorganisation mit Bund und Ländern als tragenden Mitgliedern zu gründen. Angesichts der Bedeutung der Bewertungsverfahren müssen diese allerdings Einfluss auf die Bestellung des Präsidenten haben.

2. Hält die Bundesregierung die wissenschaftliche, rechtliche und managementmäßige Zentrenselbständigkeit aller 16 Helmholtz-Zentren bei gleichzeitiger zentrenübergreifender Programm- und Budgetsteuerung für machbar und organisierbar, und auf welche Consult-Stellungnahmen oder auf welche internationalen Erfahrungen stützt sie sich hierbei?

Die Bundesregierung sieht bei Umstellung von der einrichtungsbezogenen auf die themenorientierte, an wissenschaftlichen Programmen ausgerichtete Förderung keinen Änderungsbedarf im Hinblick auf die rechtliche Selbständigkeit der Zentren und ihre Managementstrukturen. Selbständigkeit im Management und programmatische Schwerpunktbildung sind voneinander getrennten Verantwortungsbereichen zuzuordnen und sollten in der Diskussion differenziert betrachtet werden:

Die vom Senat auf der Grundlage von Programmvorschlägen der Zentren nach Bewertung durch nationale und internationale Experten erarbeiteten Empfehlungen betreffen die strategische Weichenstellung für die gewählten Forschungsbereiche. Für die Organisation und den Ablauf dieses Verfahrens muss die Verantwortung – auch im Hinblick auf die parlamentarische Verantwortung für die hohe jährlich eingesetzte Fördersumme von 3 Mrd. DM – bei den Zuwendungsgebern verbleiben. Die auch in Zukunft rechtlich selbständigen Zen-

tren sind für die erfolgreiche detaillierte Ausgestaltung der Programme und ihre Umsetzung verantwortlich. Für diese Aufgabe sind die Managementstrukturen in den Zentren, wie sie heute bestehen, auch weiterhin grundlegend.

Die den Vorstellungen von Bund, Ländern und HGF (s. Positionspapier der HGF vom 1. Februar 2000) zugrunde liegenden Grundzüge der programmorientierten Förderung sind im Jahr 1999 in einer HGF-Senatsarbeitsgruppe erarbeitet worden, deren Tätigkeit durch ein Consulting-Unternehmen unterstützt wurde.

In der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats „Systemevaluation HGF“ arbeiten internationale Teilnehmer mit; auch die anderen an dem Diskussionsprozess Beteiligten verfügen teilweise über breite internationale Erfahrungen.

Unabhängig davon sind jedoch die Modelle ausländischer Systeme nur bedingt auf die deutsche Forschungslandschaft mit ihrer nationalen, historisch gewachsenen Besonderheiten – insbesondere auch in der gemeinsamen Finanzierung durch Bund und Länder – übertragbar.

3. Wie will die Bundesregierung im Rahmen einer zentralisierten und zentrenübergreifenden Programmsteuerung die Beteiligung der jeweiligen Sitzländer und die Verflechtung mit dem jeweiligen wissenschaftlichen Umfeld/den Hochschulen der Region weiter sicherstellen?

Die Sitzländer, mit denen Konsens über die Grundzüge der programmorientierten Förderung besteht, bleiben gemäß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung unverändert in die Finanzierung der Zentren eingebunden. Sie sind naturgemäß weiterhin daran interessiert, auch durch eine enge Verflechtung mit dem wissenschaftlichen Umfeld des Zentrums die besten Voraussetzungen für seine erfolgreiche Beteiligung an zukunftsgerichteten Programmen zu schaffen.

4. Welche Entbürokratisierungs- und Verwaltungsvereinfachungseffekte sieht die Bundesregierung in der Einführung einer Programmsteuerung?

Welche Ebenen und Gremien der bisherigen Struktur sollen konkret entfallen, wenn neue Programm- und Programmsteuerungsebenen bzw. zentrale Organe einer neustrukturierten HGF zu den bereits bestehenden Strukturen hinzutreten?

Die mit der programmorientierten Steuerung verfolgten Ziele sind in erster Linie die Verbesserung der wissenschaftlichen Profilbildung der Zentren, die Steigerung von Kooperations- und Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung der Fähigkeit, die Zukunftschancen des eigenen Bereichs zentrenübergreifend einzuordnen. Die Programmorientierung ist damit der Schlüssel zur Entbürokratisierung, weil sie die Einführung bedarfs- und output-orientierter Kriterien anstelle kameralistischer Regelungen erst mit Inhalt erfüllt und möglich macht. Die bestehenden Gremien behalten ihren Sinn, insofern als ihre Aufgabe darin liegt, begründete Optionen zu entwickeln, mit denen das jeweilige Zentrum seinen Weg in die Zukunft am besten finden kann. Ob und wenn ja, welche Anpassungen im eingeschwungenen Zustand erforderlich werden, bleibt abzuwarten.

5. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung eine zentrale Programmsteuerung zu vereinbaren mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Verantwortung der jeweiligen Vorstände/Wissenschaftler vor Ort?

Wie zu Frage 5 bereits ausgeführt liegt die Verantwortung für die finanzielle Förderung der Helmholtz-Zentren beim Bund und den Sitzländern, während die Entwicklung und das Management der Programme weiter bei den Vorständen/Wissenschaftlern vor Ort liegt. Die Bundesregierung sieht in dieser Aufgabenteilung keinen Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip.

6. In welcher Weise sieht die Bundesregierung in einer Steuerung nach Themen/Fachbereichen die zunehmende Interdisziplinarisierung der Forschung gefährdet bzw. wie vereinbart sich dies mit der Forderung nach mehr interdisziplinärer Zusammenarbeit in den Zentren vor Ort?

Problemlösungen in der modernen Wissenschaft sind ohne die wechselseitige Befruchtung transdisziplinärer Kooperationen in vielen Bereichen bereits heute unmöglich. Die Ausrichtung der Forschung der Helmholtz-Gemeinschaft auf strategische zukunftsweisende Programme steht der Kooperation und Abstimmung von Programmen aus verschiedenen Forschungsbereichen nicht entgegen, sondern erleichtert sie. Erheblich erleichtert wird ebenfalls die Kooperation zwischen den HGF-Zentren. Die innovative Zusammenführung von Elementen aus mehreren Programmen – ggf. auch über die Forschungsbereiche hinweg – kann bei der Bewertung der einzelnen Programme ein wichtiger Faktor sein.

7. In welcher Weise will die Bundesregierung sicherstellen, dass eine übergreifende Programmsteuerung zu keiner Demotivierung der Spitzenwissenschaftler in den einzelnen Wissenschaftszentren, keiner Einschränkung der wissenschaftlichen Selbstbestimmung und keiner Beeinträchtigung von Wissenschaft unter dem Gebot der Globalsteuerung führt?

Die programmorientierte Förderung stärkt die Profilbildung, die Kooperation und den wissenschaftlichen Wettbewerb. Spitzenleistung wird im Rahmen des Bewertungsverfahrens durch international ausgewiesene Experten mit einem Qualitätssiegel versehen. Die Bundesregierung sieht darin eher die Voraussetzung für eine Motivationsstärkung besonders leistungsstarker Wissenschaftler. Die Konzentration auf bestimmte Schwerpunktaufgaben und Profile ist in der Konzeption der Helmholtz-Zentren begründet und hat insofern auch grundlegende Bedeutung für ihre 90%ige Förderung durch den Bund.

8. Wie hoch soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung der prozentuale Anteil der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzen für die Programmsteuerung sein, und wie hoch soll der verbleibende Anteil für die Grundfinanzierung der HGF-Zentren sein?

Die von Bund und Ländern im Rahmen der programmorientierten Förderung zur Verfügung gestellten Mittel decken den gesamten Zuwendungsbedarf der Helmholtz-Zentren (Betriebs- und Investitionskosten).

9. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass auch bei der von ihr beabsichtigten zentralen Programmsteuerung eine Quervernetzung innerhalb der interdisziplinär arbeitenden Forschungszentren stattfindet bzw. stattfinden kann?

Die Quervernetzung wird durch die Programmsteuerung gegenüber der kame-ralistischen Haushaltsführung erheblich verstärkt werden. Danach können verschiedene innerhalb eines Zentrums durchgeführte Programme – auch aus verschiedenen Forschungsbereichen – aufeinander Bezug nehmen und interdisziplinäre Fragestellungen aufgreifen. Eine begrenzte Deckungsfähigkeit zwischen Programmen und Forschungsbereichen soll solche Überlappungen zusätzlich erleichtern.

10. Wie will die Bundesregierung bei der beabsichtigten Fünfjahresplanung einerseits die notwendige Schnelligkeit und Flexibilität für neu auftretende Forschungsfragen und andererseits die notwendige, langfristige Finanzierung der Großgeräte in den HGF-Zentren garantieren?

In Hinsicht auf die Angemessenheit der Laufzeit der in den einzelnen Forschungsbereichen (Struktur der Materie, Umwelt- und Geoforschung, Gesundheit, Energie, Schlüsseltechnologien) vorgesehenen Programme wird sich die Bundesregierung an der Programmbewertung durch externe Experten orientieren; diese Laufzeit muss z. B. in der Gesundheitsforschung kürzer sein als in der Grundlagenforschung zur Struktur der Materie. Zur Erprobung neuer Forschungsansätze und -ideen enthalten die Programme darüber hinaus angemessene Freiräume (Vorlaufforschung).

11. Beabsichtigt die Bundesregierung parallel zur Einführung einer Programmsteuerung rechtliche Änderungen bei den Themen Unkündbarkeitsprinzip, Änderungskündigung und beim öffentlichen Dienstrecht, und wenn ja, welche?

Die Einführung der Grundsätze der programmorientierten Förderung setzt keine Änderung bei den in der Frage angesprochenen Themen „Unkündbarkeitsprinzip“ oder „Änderungskündigung“ voraus. Die mittelfristige thematische Orientierung der Zentren ist nicht verbunden mit einer Veränderung in der derzeitigen rechtlichen Situation der Mitarbeiter sondern berücksichtigt deren Interessen im Rahmen zukunftsbezogener und realitätsorientierter Prioritätenplanung.

Unabhängig von der programmorientierten Förderung ist es allerdings das Ziel der Bundesregierung durch marktgerechte, flexiblere und leistungsorientierte Beschäftigungs- und Vergütungsstrukturen sowohl für den Hochschulbereich als auch für den außeruniversitären Forschungsbereich die Leistungsanreize in Forschung und Lehre zu stärken und den „Transfer von Köpfen“ in die Wirtschaft erleichtern. Hierzu soll der Qualifikationsweg für Hochschullehrer neu gestaltet, die Besoldung der Hochschullehrer wettbewerbsfähiger und leistungsorientierter geregelt und eine Modernisierung der tariflichen Arbeitsbedingungen des Personals in die Wege geleitet werden.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die – auch in Bereichen der HGF geäußerte – Sorge vor einer Übersteuerung und verstärkten Bürokratisierung durch die beabsichtigte Programmsteuerung?

Die Bundesregierung sieht in einem Förderansatz, der sich in der Prioritätensetzung an extern bewerteten und international kompetitiven Programmen orientiert, einen deutlichen Abbau an Detailsteuerung gegenüber der jetzt praktizierten kameralistischen Haushaltsführung. Die Programmplanung und -durchführung erfordert allerdings eine stärkere wissenschaftliche Diskussion zwischen den Zentren und den einzelnen Wissenschaftlern, die in wissenschaftlicher Eigenverantwortung wahrgenommen werden muss.

13. Können bei Einführung einer zentralen Programmsteuerung die zurzeit bestehenden programmübergreifenden HGF-Zentren überhaupt noch bestehen und arbeiten, wenn ihnen die bisherige wechselseitige Übertragbarkeit von Finanzmitteln innerhalb der Zentren künftig versagt wird?

Die Bereitschaft, die geplanten und bewerteten Programme mit den dafür vorgesehenen Mitteln auch durchzuführen, ist für die programmorientierte Förderung in der Tat wesentlich. Für kleinere Verschiebungen ist eine begrenzte Deckungsfähigkeit zwischen Programmen bzw. Forschungsbereichen vorgesehen. Der zeitliche Spielraum soll durch die Überjährigkeit der Mittelbewirtschaftung erweitert werden. Weitere Flexibilität wird durch die Freiräume für neue Forschungsansätze und -ideen geschaffen. Die Bundesregierung hat keinen Anlass zu zweifeln, dass die Forschungseinrichtungen in diesem Rahmen auch zur Umsetzung ihrer Planungen in der Lage sein werden.

